

## **Zuzahlung von Kopiergeld durch Eltern im Schuljahr 2015/16**

Im Schuljahr 2014/15 wurden durch die Lehrkräfte Kopien für Unterrichtszwecke gefertigt  
Die Einnahmen von **100x 6,00 € pro Schüler Klasse 5,6 entsprechen 600,- €** und  
**245x 8,00€ pro Schüler Klasse 7-10 entsprechen 1.960,- €.**

Die **Gesamteinnahmen betragen 2.560,- € und waren ausreichend**, um den Bedarf zu decken  
(insbesondere sinnerfassendes Lesen, Klassenarbeiten).

Für den Unterricht im Schuljahr 2015/16 werden von den Eltern aller Schülerinnen und Schüler

ein Unkostenbeitrag von für die Klassenstufen 7 bis 10 von **8,00 €** und für die Klassenstufen

5,6 von **6,00€** (bei einer erwarteten Schülerzahl von 340) erhoben.

Dieser ist ausschließlich für die Verwendung von Kopien für den Unterricht und für unmittelbar

schulische Zwecke (Klassenarbeiten, Kurzkontrollen, Arbeitsblätter, Aufgaben, Textvorlagen o. ä.)

zu nutzen.

Jeder Lehrer ist zu einer sachgerechten Verwendung verpflichtet.

Die Schulleitung erhält die Auflage, die eingesammelten Beträge vollständig der beauftragten Firma für erbrachte Leistungen zu übereignen und jährlich der Gesamtkonferenz über die Verwendung zu berichten.

Die Beiträge werden für jedes Schuljahr neu festgesetzt.

Die Einsammlung des Geldes erfolgt am **Beginn eines jeden Schulhalbjahres** (September 2015

und Februar 2016) durch den Klassenleiter.

**Abstimmungsergebnis:** .....Ja-Stimmen  
..... Nein- Stimmen  
..... Stimmenthaltungen

Beschluss.....